

Datenschutzhinweise nach Artikel 14 DS-GVO über die Erhebung von Daten zur Mitgliederregistrierung nach dem Landespflegekammergesetz Baden-Württemberg

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung der seitens des Gründungsausschusses der Landespflegekammer Baden-Württemberg erhobenen personenbezogenen Daten.

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen sowie der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Gemeinsame Verantwortliche Stellen für die Datenerhebung im Sinne von Artikel 14 DS-GVO sind der Gründungsausschuss der Landespflegekammer Baden-Württemberg und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.

Zu erreichen unter info@gruendungsausschuss-pflegekammer.de und datenschutz@sm.bwl.de.

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Gründungsausschusses der Landespflegekammer Baden-Württemberg finden Sie auf der Webseite des Gründungsausschusses unter:

Nähere Informationen zum Datenschutz des Sozialministeriums finden Sie unter: [Datenschutz: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/Service/Ministerium-fuer-Soziales-Gesundheit-und-Integration)

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck von deren Verwendung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten betreffend Vor- und Nachnamen, frühere Namen, Dienst- und Privatanschrift, Email-Adresse sofern vorhanden, Geburtsdatum und Berufsbezeichnung dienen dem Zweck, die in § 2 Absatz 1 des Landespflegekammergesetzes Baden-Württemberg (LPKG BW) genannten Berufsangehörigen, die per Gesetz Mitglieder der Landespflegekammer Baden-Württemberg sind, zu ermitteln, in einem Mitgliederverzeichnis zu erfassen sowie die weiteren gesetzlichen Vorgaben des Landespflegekammergesetzes und die Aufgaben des Gründungsausschusses der Landespflegekammer Baden-Württemberg sowie der Aufgaben der Landespflegekammer Baden-Württemberg zu erfüllen.

Aus § 44 Absatz 4 Satz 2 LPKG BW ergibt sich die gesetzliche Verpflichtung der Mitglieder, die Meldedaten gegenüber dem Gründungsausschuss der Landespflegekammer anzugeben. Der Gründungsausschuss der Landespflegekammer Baden-Württemberg benötigt diese Daten, um die Pflegefachkräfte, die im Land Baden-Württemberg ihren Beruf nicht nur vorübergehend und gelegentlich ausüben, zu registrieren und so als Mitglieder in die Landespflegekammer Baden-Württemberg aufzunehmen. Mit der Registrierung wird etwa für die Wahlen zur ersten Vertreterversammlung die aktive und passive Wahlberechtigung erworben.

Während der Gründungsphase besteht eine Verpflichtung der Krankenhäuser, der stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen sowie sonstiger Einrichtungen, in denen Pflegefachkräfte tätig sind, dem Gründungsausschuss auf dessen Anforderung die in § 44 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 bis 5 LPKG BW genannten Angaben zu den bei ihnen tätigen oder eine Tätigkeit aufnehmenden Berufsangehörigen zu übermitteln (§ 44 Absatz 4 Satz 3 LPKG BW). Die vorgenannten Daten werden zu vorgenannten Zwecken auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 44 Absatz 2 Satz 2 LPKG BW verarbeitet.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der Daten ist der Gründungsausschuss der Landespflegekammer Baden-Württemberg und die Landespflegekammer Baden-Württemberg.

Auftragsverarbeiter des Gründungsausschusses und des Sozialministeriums ist die Grün Software GmbH.

Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt.

Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt, es sei denn eine der nachfolgenden Zwecke rechtfertigt die Weitergabe:

- wenn sie für die Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe der verarbeitenden Stellen erforderlich ist oder wenn sie in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 Buchstabe e DSGVO);
- wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung erteilt hat (Art. 6 Buchstabe a DSGVO);
- sie ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Buchstabe c DSGVO)

Auf §§ 4, 5 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW) wird ergänzend hingewiesen. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland im Sinne der Art. 44 ff. DSGVO findet nicht statt. Jede Verlagerung in ein Drittland erfolgt nur dann, wenn die jeweils einschlägigen besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Gründungsausschuss der Landespflegekammer Baden-Württemberg und der Landespflegekammer Baden-Württemberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten werden während dem Zeitraum der Mitgliedschaft gespeichert und darüber hinaus nach § 147 Abgabeordnung für eine Dauer von 10 Jahren gespeichert.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu, die an den Gründungsausschuss zu adressieren sind

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO), sofern die betreffenden Daten nicht auf einer gesetzlichen Grundlage wie dem Landespflegekammergesetz erhoben wurden. Gemäß Artikel 21 Absatz 1 DSGVO besteht das Recht auf Widerspruch gegenüber einer öffentlichen Stelle nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Sie haben das Recht auf Widerruf der Verarbeitung. Die Widerrufserklärung reichen Sie bitte schriftlich gegenüber dem Gründungsausschuss der Landespflegekammer Baden-Württemberg, c/o Pflegebündnis Mittelbaden e.V., Bismarckstr. 6, 76571 Gaggenau, ein.
- Sie haben das Recht, sich jederzeit bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde über unsere Verarbeitung von Daten zu Ihrer Person zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde erreichen Sie unter: Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de (www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de)